



Gemeinde Gerersdorf
Bez. St. Pölten, Land: Niederösterreich
Florianiplatz 6
3385 Gerersdorf
Telefon: 02749/2621 FAX: 02749/2621-15
www.gerersdorf.at, gemeinde@gerersdorf.gv.at

Kundmachung **Verordnung**

des Gemeinderates vom 07.12.2023 betreffend die Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung der **Aufschließungsabgabe**.

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl 8200, wird der Einheitssatz zur Vorschreibung der Aufschließungsabgabe für das Gemeindegebiet Gerersdorf aus dem Anlassfall – der Erklärung eines Grundstückes oder eines Grundstücksteiles zum Bauplatz sowie eine Baubewilligung für die erstmalige Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage nach § 11 Abs.1 Z2 u. 3 – mit

€ 660,00

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt nach einer 14-tägigen Kundmachungsfrist am **01.01.2024** in Kraft.

§ 2

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

Gerersdorf, am 07.12.2023



Der Bürgermeister

Herbert Wandl
Herbert Wandl

angeschlagen am: 13.12.2023
abgenommen am: 28.12.2023